



An die politischen Parteien

Bern,

Vorentwurf einer Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) und des Strafgesetzbuches (Art. 220) - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit die Vorentwürfe für eine Revision des Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) und des Strafgesetzbuches (Art. 220), die vom Bundesamt für Justiz auf der Grundlage des Postulates Wehrli (04.3250 – Elterliche Sorge, Gleichberechtigung) vom 7. Mai 2004 ausgearbeitet worden sind.

Der Vorentwurf für eine Revision des Zivilgesetzbuches sieht vor, dass das Sorgerecht auch nach einer Scheidung von Gesetzes wegen beiden Eltern zusteht. Um das gute Funktionieren dieser Lösung sicherzustellen, werden die Eltern verpflichtet, dem Gericht ihre Anträge in Bezug auf die Betreuung und den Unterhalt der Kinder zu unterbreiten. Weiterhin ist es auch möglich, dass das Gericht die elterliche Sorge einem Elternteil allein überträgt. Dies kann von Amtes wegen geschehen oder auf Antrag der Eltern oder eines Elternteils. Die Entscheidung des Gerichts muss in jedem Fall im Wohl des Kindes liegen.

Für nicht miteinander verheiratete Eltern sieht der Vorentwurf eine differenzierte Lösung vor, abhängig davon, ob die Vaterschaft durch Anerkennung oder Vaterschaftsurteil erstellt worden ist.

Im Vorentwurf für eine Revision des Strafgesetzbuches (Art. 220) wird vorgeschlagen, dass auch jener mit Strafe bedroht wird, der sich weigert, ein Kind dem besuchsberechtigten Elternteil zu übergeben.

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren über die beiden Vorentwürfe zu eröffnen. Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme in dreifacher Ausfertigung sowie wenn möglich per e-mail (eliane.rossier@bj.admin.ch) bis zum

30. April 2009

zukommen zu lassen.

Zusätzliche Exemplare des Vorentwurfs und des erläuternden Berichts können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EJPD

Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Vorentwurf
- Begleitbericht